

Informationen für Klassenelternbeiräte

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, sich als Klassenelternbeirat aktiv in der Schulgemeinde des Lessing Gymnasiums zu engagieren! Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und Freude bei der Elternarbeit. Im Folgenden finden Sie einige Hinweise und Hilfestellungen für Ihre Aufgabe – darüber hinaus steht Ihnen der SEB-Vorstand gerne bei Fragen zur Verfügung seb-vorstand@lessing-fm.net.

Die Aufgabe des Elternbeirats

Der Klassenelternbeirat („EB“) ist die Schnittstelle zwischen Klassenlehrer/in (ggf. auch den Fachlehrer/innen) und der Elternschaft. Er besteht aus einem EB und einem Stellvertreter und vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem/der Klassenlehrer/in, dient aber auch den unterrichtenden Lehrern und Lehrerinnen als Anlaufstelle bei Themen, die die gesamte Klasse betreffen. Auch informiert er die Klasseneltern zeitnah über die wichtigen Themen der Schulelternbeirats („SEB“) – Sitzungen, an denen er und sein Stellvertreter teilnehmen und zusammen eine Stimme haben. Wie die Aufgaben zwischen dem EB und seinem Stellvertreter untereinander aufgeteilt werden, ist nicht vorgegeben. Die Grundlage für eine vertrauensvolle, erfolgreiche Zusammenarbeit ist erfahrungsgemäß ein regelmäßiger Austausch und enge Abstimmung sowohl untereinander als auch mit dem/der Klassenlehrer/in. Die Amtszeit des EBs beträgt in der Regel zwei Jahre. In der Oberstufe werden Stufenelternbeiräte für die Q-Phase als Vertreter der Eltern von Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren gewählt.

Elternabende

Die EBs laden zu den Elternabenden ein, die nach Bedarf, mindestens jedoch einmal in jedem Schulhalbjahr, in den Schulräumen stattfinden. Der passende Termin und die Agenda werden zwischen EB und Klassenleitung vorab abgestimmt. Fachlehrer/innen können auf Einladung am Elternabend teilnehmen, sind jedoch nicht dazu verpflichtet. Mit der Einladung wird auch die Agenda bekannt gegeben und die Eltern nach weiteren Punkten für die Tagesordnung befragt. Der Versand über den Lessing Online - Klassenverteiler sollte mindestens 10 Tage vor dem Termin (bei Wahlen mindestens 14 Tage) erfolgen. Die Themen des Klassenelternabends orientieren sich primär an den Bedürfnissen der Klasse. Nach der Begrüßung durch den EB am Elternabend sollte eine Anwesenheitsliste herumgegeben werden. Der EB moderiert den Abend und achtet auf gleichmäßige Gesprächsanteile sowie auf die Einhaltung der Tagesordnung. Über die wichtigsten Themen und Beschlüsse des Elternabends sollte ein Protokoll angefertigt werden. Allgemein gilt, dass gut strukturierte und zeitlich klar definierte Elternabende von allen Beteiligten sehr geschätzt werden!

Der erste Elternabend

Beim ersten Elternabend in Klasse 5 oder auch bei neu zusammengesetzten Klassen kommt dem/der Klassenlehrer/in eine besondere Rolle zu: Er/Sie übernimmt die Einladung der Eltern und sorgt für die Wahl des Elternbeirats. Hilfreich ist es, wenn gleich am ersten Elternabend eine Adressliste erstellt wird, die mit dem Einverständnis der Eltern dann anschließend an alle Eltern verteilt werden kann.

Die Wahl des Elternbeirats

EBs und Stellvertreter werden in geheimer Wahl und in getrennten Wahlgängen gewählt. Wie diese Wahl abläuft und welche Formalitäten dabei zu beachten sind, regelt die Wahlverordnung des Landes Hessen für die Wahl zu den Elternvertretungen. Grundsätzlich gilt:

- wer zur Wahl eingeladen hat, leitet die Bestellung des Wahlausschusses
- der Wahlausschuss besteht aus einem Wahlleiter und einem Schriftführer
- Mitglieder des Wahlausschusses können wählen, aber nicht gewählt werden
- alle Wahlberechtigten können Vorschläge machen
- die Kandidaten sollten sich ggf. kurz vorstellen
- bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl (bei zweiter Stimmgleichheit das Los)
- der Wahlleiter stellt fest, ob die Wahl angenommen wird
- über das Ergebnis der Wahl muss ein Protokoll angefertigt werden, das von Wahlleiter und Schriftführer unterschrieben wird
- Wahlzettel und Protokoll sind bis zur nächsten gültigen Wahl aufzubewahren

Hilfreiche Links

Mit den nachfolgenden Links möchten wir Ihnen helfen, Zugang zu weitergehenden Informationen im Zusammenhang mit Elternarbeit an hessischen Schulen und anderen interessanten Themen zu erhalten:

- [Hessisches Schulgesetz \(HSchG\)](#)
- [Hessisches Kultusministerium](#)
- [Staatliches Schulamt](#)
- [Landeselternbeirat Hessen](#)
- [Stadtelternbeirat Frankfurt](#)